Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

272 (19.11.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 272 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 19. November 1874.

Deutschland.

= **Berlin**, 16. Nov. Sitzung des Deutschen Reichstags.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Am Tische des Bundesraths: die Staatsminister Frhr. v. Frießen, Camphausen, v. Mittnacht, Delbrück, Ministerialrath v. Riedel, Geh. Rath Dr. Michaelis u. A., später Fürst Bismarck.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Bankgesetzes.

Zur Einleitung der Debatte erhält das Wort Staatsminister Delbrück: M. HH.! Der vorliegende Gesetzentwurf ist bereits vorbereitet durch Beschlüsse, die sowohl der Bundesrath als der Reichstag im vorigen Jahre gefaßt hat. Der Bundesrath beauftragte demgemäß das Reichskanzler-Amt, einen Entwurf auszuarbeiten und vorzulegen. Das Reichskanzler-Amt konnte, indem es diesen Beschlüssen entsprechend die Vorlage ausarbeitete, sich nicht verhehlen, daß Gründe vorhanden seien, welche die Opportunität einer Vorlage zweifelhaft erscheinen ließen. Ich meine die Frage: ob der gegenwärtige Moment bereits dazu geeignet sei, eine Regelung dieser Materie herbeizuführen. Es war nicht zu verkennen, daß über die Regelung der Bank-Frage nach allen Richtungen hin die Meinungen sehr weit auseinandergingen und daß es die gesetzgebende Aufgabe ungemein erleichtert haben würde, wenn in der Materie eine allgemeinere, festere Auffassung über das zu erstrebende Ziel Platz gegriffen hätte. Es war nicht zu verkennen, daß die einfache Ausführung der Bestimmungen des Münzgesetzes, wonach vom 1. Januar 1876 ab eine Umwandlung der Noten auf Reichsmark lautend zu erfolgen habe, und daß diese nicht unter 100 Mark lauten dürfen, in den bestehenden Verhältnissen des Banknoten-Umlaufs und Bankgeschäfts sehr wesentliche Veränderungen hervorrufen wird. Es waren am Ende des vorigen Jahres im Ganzen 178½ Mill. Thaler Noten in Umlauf, welche auf größere Beträge als 100 Mark lauten. Von diesem Betrage würden noch 78½ Millionen auszuscheiden sein, welche in Banknoten zu 25 Thlr. bestehen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine Note von 100 Mark nicht geeignet ist, im Verkehr die Noten von 20 Thlr. abwärts zu ersetzen. Es wird also durch die Umwandlung der Noten in größere Appoints, in Noten von 100 Mark, eine wesentliche Beschränkung im Banknoten-Umlauf eintreten. Es wäre daher unzweifelhaft von großem Werthe für das vorliegende Gesetz gewesen, die volle Wirkung der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen kennen zu lernen. Wenn sonach auch mancherlei Bedenken sich gegen den Erlaß eines solchen Gesetzes im gegenwärtigen Augenblick geltend machten, so war doch schließlich der Umstand für uns entscheidend, daß die Regelung der Bank-Frage im unzertrennlichen Zusammenhange mit der Regelung unseres Münzwesens überhaupt steht.

Die Banknoten sind bestimmt, neben dem Gelde den Verkehr zu vermitteln und neben dem Gelde den Kassenbestand des Publikums zu bilden. Von dem Augenblicke an, wo wir in die Goldwährung eintraten, waren wir auch den Strömungen ausgesetzt, die von einem Lande zum andern gehen. Diese Rücksicht machte es nothwendig, schon jetzt dafür zu sorgen, daß wir durch die Fortdauer der bestehenden Zustände der Bankgesetzgebung nicht in die Gefahr kommen, die mit großer Mühe angebahnte neue Währung aufs Ziel gesetzt zu sehen. Ich glaube, es wird hier der Ort sein, über den Gang der Ausführung des neuen Münzgesetzes einige Worte zu sagen.

Wir haben uns der Natur der Sache nach zur Aufgabe gestellt, für den nöthigen Vorrath von Goldmünzen zu sorgen; um indeß die neue Währung wirklich durchzuführen, bedurfte es auch eines genügenden Bestandes kleinerer Geldmünzen, deren Beschaffung eine gleiche Aufgabe der Reichsverwaltung war. Am Schlusse des vorigen Monats waren nun im Ganzen 362 Millionen Thaler in Gold ausgeprägt, wovon sich 40 Millionen im Julius thurm in Spandau befinden, so daß also der den Schwankungen unterworfene Bestand sich auf 322 Millionen beläuft. Der Baarvorrath in den deutschen Banken mit Ausnahme der bayrischen Hypotheken- und Wechselbank betrug am Schlusse des Monats September 289½ Millionen Thaler; nimmt man an, daß in diesem Vorrath etwa 150 Millionen Thaler in Gold sich befinden, so würden von den neugeprägten Goldmünzen also noch 172 Millionen übrig bleiben. Bisher ist ein Theil bestimmt, diejenigen metallischen Mittel zu ersetzen, welche seit Erlaß des Münzgesetzes aus dem Verkehr herausgezogen sind. Es sind dies zunächst 30,800,000 Thaler Goldmünzen; ferner an silbernen Zweithaler-Stücken 6 Millionen Thaler, an Kronenthalern 3,790,000 Thaler, an Zweigulden-Stücken 8,400,000 Thlr., an Einthaler-Stücken 19,020,000 Thaler, im Ganzen 68 Millionen Thaler. Es werden ferner im Laufe des nächsten Jahres in Folge gesetzlicher Bestimmungen aus dem Verkehr treten 9 Millionen Thaler an bisherigem Staats-Papiergeld, so daß wir alle Ursache haben, dafür zu sorgen, den Bestand an Gold aus zu erhalten. Uebrigens halte ich die Ansicht, die über den Umfang unserer Goldausfuhr in der Presse laut geworden ist, für durchaus übertrieben. Bestimmte Zahlen lassen sich allerdings nicht angeben, indessen kann ich aus verschiedenen Gründen nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß wir wirklich Gold verloren haben; aber das schließt nicht aus, daß wir vor der Gefahr stehen würden, bei der Fortdauer der jetzt bestehenden Zustände des Bankwesens ganz erheblich einzubüßen, so daß wir in der Ausführung unseres Münzsystems empfindlich berührt würden.

Es wird nothwendig sein, daß die Banken ihre Vorbereitungen mit der Umwandlung ihrer Banknoten beschleunigen und nicht bis zum letzten Moment zuwarten, sondern rechtzeitig damit anfangen, sie aus dem Verkehr zu ziehen. Eine solche Veranlassung bietet das vorliegende Gesetz und auch dieser Umstand ist dahin entscheidend gewesen, das Gesetz schon jetzt vorzulegen.

Ganz besonders sind es aber zwei Uebelstände, deren baldige Beseitigung uns Alle schon oft lebhaft beschäftigt hat. Einmal der Zustand, daß wir eine große Menge von Banknoten haben, welche nur auf ein ganz kleines Zirkulationsgebiet Anspruch zu machen berechtigt sind, aber sich auch auf andere Länder in großer Zahl verbreitet haben. Der zweite Punkt betrifft die Ausdehnung der ungedeckten Noten. Die Grenzen sind so weit gezogen, daß sie der Unbeschränktheit ziemlich gleichkommen. Diese unbeschränkte Befugniß der Notenemission wird sowohl von der überwiegenden Mehrheit dieses Hauses, wie von den betheiligten Kreisen, als ein Uebelstand empfunden, dessen Beseitigung dringend zu wünschen ist. Und das ist die Hauptaufgabe des vorliegenden Entwurfs.

Was die Frage betrifft, wie es anzufangen, die preußische Bank in eine Reichsbank umzuwandeln, so erheben sich sehr erhebliche Schwierigkeiten. Diese bestehen zunächst in der Frage, wie man die übrigen Banken zur Reichsbank stellen soll, die zum Theil mit fast ganz unbeschränktem Notenverkehr ausgestattet sind. Es konnte unmöglich über diese Privilegien einfach zur Tagesordnung übergegangen werden. Es handelte sich nicht blos um erworbene Rechte, sondern auch zugleich um Gewohnheiten im Verkehr, die eben so ihre volle Berechtigung haben. Es fragte sich dann ferner: wie die Umwandlung nach dem Gesetz beschaffen sein soll; soll sie eine reine Reichsbank, soll sie eine gemischte Bank, soll sie eine ausschließlich aus eigenen Mitteln oder gemischte Bank sein, wie die preußische. Hierzu tritt noch die Auseinandersetzung mit der preuß. Bank. Alle diese Erwägungen führten nun dahin, in abstracto und für alle Zeiten die Möglichkeit der Errichtung einer Reichsbank nicht zu verneinen, sie führten aber dahin, daß bei dem vorliegenden Gesetze von der Errichtung der Reichsbank abzusehen sei. Es kam also hiernach nur darauf an, an die bestehenden Verhältnisse anzuknüpfen, das Gesetz den bestehenden Verhältnissen entsprechend zu gestalten, zugleich aber dafür zu sorgen, daß das Gesetz nichts enthalte, was der Einführung einer Reichsbank für die Zukunft unüberschreitende Hindernisse bereiten könnte. Hiervon ausgehend hat sich nach den beiden vorher von mir erwähnten Hauptgesichtspunkten der Entwurf gestaltet. Ich habe vorher erwähnt, daß es uns zunächst darauf ankommt, die Banknoten zu einem im ganzen Reiche beliebten Zirkulationsmittel zu gestalten. Es stellte sich die Nothwendigkeit heraus, daß bei der bestehenden Vielheit der Banken für die Deckung der Noten nicht nur durch allgemeine Vorschriften, sondern auch in praktischer Weise dafür gesorgt würde, daß die Banken in Beziehung auf diejenigen Bestimmungen des Gesetzes, welche die Notendeckungen zum Zwecke haben, unter das Gesetz dadurch wirksam gestellt werden, daß ein Verfahren auf Entziehung der Konzession zulässig ist.

Es ergab sich aber zweitens die Nothwendigkeit, Vorsorge zu treffen gegen ein Uebermaß der Notenausgabe. Diese Vorsorge will der Entwurf durch eine indirekte Kontingentirung, durch eine Steuer treffen. Ich weiß sehr wohl, daß diese Bestimmung diejenige ist, welche dem Entwurf die meisten Gegner bereitete. (Zustimmung.) Ich wundere mich auch darüber nicht, denn es liegt ja nahe, daß in dieser Steuer eine Vertheuerung des Geldes erblickt wird. Wir können gewiß Alle den Wunsch haben, daß unserer Industrie durch wohlfeileres Geld die Konkurrenz mit der auswärtigen Industrie erleichtert wird; so sehr wir aber diesen Wunsch auch hegen, durch Papier können wir den Zweck nicht erreichen, wir können ihn nur erreichen durch Fleiß und Sparsamkeit. (Sehr wahr.) Es ist ja nicht zu verkennen, daß die bestehenden Banken der Industrie sehr große Dienste geleistet haben; die preußische Bank namentlich hat sich ein eminentes Verdienst erworben durch die Ausdehnung ihrer Filialen, indem sie dadurch die Kreditwährung wohlfeiler gemacht hat. Dies sind also die großen Gesichtspunkte, auf welchen der Entwurf beruht. Ich hoffe und wünsche, daß das Haus diesen Gesichtspunkten seine Zustimmung schenkt, und es wird alsdann möglich sein, auf Grund der Vorlage eine Verständigung herbeizuführen.

Abg. Lasker hat einen von allen Fraktionen unterstützten Antrag gestellt, welcher in der Erwägung, daß der vorliegende Entwurf keine Bestimmungen über die Einrichtung einer Zentralbank enthält, die Vorlage an eine Kommission mit dem Auftrage zu verweisen, verlangt, den Entwurf nach dieser Richtung hin zu ergänzen.

Der Präsident erklärt, daß er die geschäftsordnungsmäßige Zulässigkeit dieses Antrages am Schlusse der Diskussion zur Sprache bringen werde.

Abg. Dr. Bamberger: Er sei stets gegen die Beschränkung des Unwesens der Ausgabe ungedeckter Banknoten gewesen und habe die große Ausdehnung der verschiedensten Bankinstitute beklagt. Er habe geglaubt, sich in dieser Beziehung mit der Reichsregierung im Einklang zu befinden, und sei deßhalb nicht wenig erstaunt gewesen, als ihm diese Vorlage zu Gesicht gekommen sei, welche den Gesichtspunkt, von dem der Reichstag stets in dieser Frage ausgegangen, vollständig unberücksichtigt lasse. Der allgemeine Wunsch gehe, soweit er sich überzeugt habe, auf Errichtung einer Reichsbank, und mit Recht habe man annehmen können, daß der Bundesrath diese zum Mittelpunkte des Gesetzes machen würde, zumal die Gesetzgebung überhaupt keinen andern Zweck habe, als den Wunsch und das Bewußtsein des Volkes zu formuliren. Es frage sich nun, ob die Reichsbank zur Zeit nicht ausführbar oder ob dieselbe überhaupt entbehrlich sei, und diese beiden Fragen müsse er verneinen. Was die Nothwendigkeit der Reichsbank betreffe, so scheine es, als ob die Reichsregierung diese selber anerkenne; desto unbegreiflicher aber sei es, warum sie über ein solches Institut so ganz hinweggegangen sei. Wenn die Vorlage auch gerade kein Meisterstück sei, so zeugen die Motive doch von einem großen Scharfsinn, daß aber dieselbe dem allgemeinen Bewußtsein entspreche, müsse er ganz entschieden verneinen.

Redner geht hierauf näher auf die durch die Einführung der Goldwährung entstandenen Verkehrsverhältnisse ein und sucht die in dem Hause bei früheren Gelegenheiten laut gewordenen Bedenken, daß die Münzregulirung in Deutschland oder die Einnahme der 5 Milliarden die Krisis in der Verkehrswelt herbeigeführt habe, indem er darauf hinweist, daß dieselbe auch in allen anderen Staaten, ja jenseits des Ozeans zum Ausbruch gekommen sei. Wieder zu der Bank-Frage übergehend, ist Redner der Ansicht, daß es gerade eine Hauptaufgabe einer deutschen Zentralbank sein werde, die Herbeiziehung von Gold aus anderen Ländern zu vermitteln. Wenn dies bisher weniger als wünschenswerth geschehen sei, so liege die Schuld an fehlerhaften Operationen, wie er denn überhaupt davon überzeugt sei, daß diese ohne eine Zentralbank niemals in die richtigen Bahnen gelenkt werden könnten. Dieser Meinung sei er immer gewesen, er habe dies auch hier offen ausgesprochen und hoffe, daß der Hr. Finanzminister sich seiner damaligen Ausführungen nach dieser Richtung hin erinnern werde. Er, Redner, habe eine hohe Achtung vor den Herren im Reichskanzler-Amt; daß diese Herren aber glaubten, daß das kalkulatorische Rechenexempel in diesem Entwurf ein für alle Zeiten richtiges sei, könne er kaum begreifen. Dergleichen könne man auch nicht ein Vierteljahr voraus berechnen, wie dies die jüngste Vergangenheit gelehrt habe. So habe kein Mensch in der ganzen Finanzwelt geglaubt, daß Frankreich in so kurzer Zeit die 5 Milliarden Kriegsanleihe decken und dennoch Geld in der Kasse behalten würde. Ein Bankgesetz mit der Zentralbank sei die erste Frage, denn ohne die Zentralbank sei auch das beste Bankgesetz unannehmbar und er werde keinem Bankgesetz zustimmen, das diesem allgemeinen Wunsche nicht Rechnung trage. Sei es aber denn so schwierig, neben den übrigen Banken eine Zentralbank in's Leben zu rufen? Er glaube nein! Die Geschichte der englischen, amerikanischen und französischen Bank lehre, daß eine solche Bank möglich und nützlich sei. Man frage die Direktoren der kleinen Banken, ob sie sich in Betreff der Beschränkung des Notenumlaufs mehr fürchten vor dem kalkulatorischen Rechenexempel dieser Vorlage oder vor der Reichsbank. Gerade die Reichsbank werde am ersten im Stande sein, Ueberschreitungen in der Notenausgabe durch Repressalien zurückzuweisen. Durch die Kleinstaaterei in Deutschland seien auf dem Gebiet des Bankwesens Zustände heraufbeschworen, denen jetzt ein Ende gemacht werden müsse, und da frage er nicht nach diesen oder jenen juristischen Auslegungen, sondern lediglich danach, was für das ganze Deutsche Reich am nützlichsten sei. Auf die politische Seite der Frage eingehend, äußert der Redner seine Verwunderung darüber, daß diese Vorlage dem Partikularismus der kleinen Staaten Rechnung trage. Glaube man denn in der That, daß Bayern nach 10 Jahren kommen werde und für eine Zentralbank stimmen? Er freue sich der Anwesenheit des Reichskanzlers, weil er, Redner, wisse, daß dieser — er erinnere an das Reichs-Eisenbahnamt — dem Partikularismus nicht allzu großen Vorschub leiste; er nehme die Gelegenheit wahr, darauf aufmerksam zu machen, daß es mit der Zentralisation des Deutschen Reichs zu Ende gehe, wenn der Partikularismus, der in diesem Gesetze stecke, noch weiter ausgebildet werde.

Finanzminister Camphausen wendet sich zunächst gegen die Ausführungen des Vorredners und bemerkt, daß man im Publikum über die Durchführung der Münzreform nicht vollständig klar zu sein scheine, da man lange nicht den Schwierigkeiten begegnet sei, wie man annehme. Auf das Bankwesen übergehend, bemerkt der Minister, daß nach seiner Wissenschaft allein bei den preußischen Banken der Vorrath an Goldmünzen und Goldbarren sich auf 171 Millionen Thaler belaufe. Gleichzeitig, fährt Redner fort, kann ich versichern, daß sich der gesammte Bestand an Silber-Courantgeld bei den sämmtlichen Filialen der preußischen Hauptbank, sowie bei den Banken von Frankfurt a. M. und Hannover auf 36,717,000 Thaler beläuft. Das ist ein Verhältniß von ungefähr ⅘ Goldgeld und ⅕ Silbergeld. Was es aber heißt, daß das Silbergeld bei den Banken nur ⅕ alles Baarbestandes ausmacht, so mögen Sie sich vergegenwärtigen, daß die preußischen Banken noch im vorigen Jahr das Doppelte allein besessen haben. Ebenso ist in den Staatskassen nur sehr wenig Silbergeld vorhanden, da nach einer mir vorgelegten Uebersicht der Bestand an preußischem Silber-Courantgeld bei sämmtlichen 33 Hauptkassen am 5. November nur 1,012,000 Thaler betragen hat. Es liegt mir am Herzen, eine Besorgniß der Geschäftswelt zu beseitigen, mit der sich auch die Zeitungen in ausgedehntem Maße befaßt haben und deren Lösung nicht ganz leicht ist. Ich meine nämlich die Frage: ob es uns nach Einziehung der kleineren Banknoten an Geld fehlen wird oder nicht. Wir hatten Ende September einen Notenumlauf von 425,938,000 Thalern, nämlich 283,434,000 Thaler gedeckte und 142,504,000 Thaler ungedeckte Noten. Was aber den Umfang der aus der Zirkulation zu ziehenden Noten betrifft, so veranschlage ich dieselben auf ungefähr 90 Millionen Thaler, so daß sich also die Notenzirkulation auf 335 Millionen reduziren wird. Nun weiß ich sehr wohl, daß sich das Verhältniß nicht ganz glatt abwickeln wird, aber ich glaube, es wird der Geschäftswelt zur Beruhigung gereichen, wenn ich erkläre, daß, wenn die Zahlung für die eingezogenen Noten zu leisten sein sollte, wir, ohne für einen Pfennig Gold zu kaufen, nur den Telegraphendraht nach London in Bewegung zu setzen brauchen, um das nöthige Gold zur Stelle zu haben, das zu billigem Preise gekauft ist.

Wenn ferner geglaubt ist, es hätten schon bedeutende Einschmelzungen stattgefunden, so wird es zu Ihrer Beruhigung gereichen, wenn ich Ihnen mittheile, daß die gesammte Summe der Einschmelzung in Brüssel bis vor kurzem den Betrag von einer Million Thaler noch nicht erreicht hat. In Bezug auf die Einziehung der kleineren Appoints bemerke ich, daß ich Namens der preußischen Regierung beim Reiche einen Antrag, wegen successiver Einziehung derselben Vorsorge zu treffen, durch ein Spezialgesetz einbringen werde.

Ich komme nun auf einen andern, für mich persönlich weniger erfreulichen Punkt. Der Herr Vorredner hat nämlich gefragt, wo die Hindernisse gelegen haben, daß nicht sofort eine Reichsbank in Vorschlag gebracht ist, und hat mich gewissermaßen als das Hinderniß für dieselbe bezeichnet. Ich meinerseits bin von vornherein davon ausgegangen, daß die preußischen Verhältnisse sich in Bezug auf die Regelung der Bank-Frage der Majorität anschließen müssen, daß es aber wünschenswerth sei, sich über den Inhalt der Bedingungen und über das in der Bank-Frage zu erstrebende Ziel zu verständigen. Die Frage anlangend, wie sich Preußen zu der Reichsbank stellen würde, so glaube ich, würde die preußische Regierung in der Lage sein, sich darüber schon jetzt zu äußern, wenn sie wüßte, welche Reichsbank man dann eigentlich will. Mir scheint es, als ob sich außerordentlich Viele auf den Namen „Reichsbank" vereinigt haben, wenn sie aber auf die Sache kommen, sehr weit auseinander gehen. Sollte es der Wunsch der verbündeten Regierungen und des Hauses sein, eine Monopolbank zu gründen, so liegt es in dem Verhältniß Preußens am wenigsten, derselben Hindernisse zu bereiten. Aber ich glaube, wenn die Frage der Monopolbank vor das Haus treten sollte, diese schwerlich eine Majorität finden würde. Was die Errichtung einer Zentralbank anlangt, so bin ich etwas ketzerischer Ansicht, ja ich glaube, daß wir eine solche gar nicht erst zu errichten brauchen, da wir eine solche bereits in der preußischen Bank haben. Sollte indeß ein Beschluß auf Errichtung einer Reichsbank übereinstimmend gefaßt werden, so wird von Seiten Preußens demselben kein Widerspruch entgegengestellt werden. Ich bitte Sie aber, sammeln Sie nicht eine Majorität für einen Namen, sondern für eine Sache. (Bravo).

Die Diskussion wird hierauf vertagt.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† **Berlin**, 17. Nov. Die Subskription auf die russischen Bodenkredit-Pfandbriefe ist bei der hiesigen Zeichnungsstelle heute Nachmittag geschlossen worden. Es steht eine starke Reduktion der Anmeldungen zu erwarten.

Wien, 17. Nov. (Frkf. Ztg.) Die ungarische Regierung setzt die Entschädigungssumme der ungarischen Nordostbahn noch diese Woche fest. Die Unionbank einigte sich mit der Nordostbahn-Gesellschaft bezüglich Baurechnung. Die Nordostbahn-Gesellschaft übernimmt die Prioritäten. Die Generalversammlung der Leoben-Vordernberger Bahn acceptirt das Ausgleichsprogramm des Curators, darnach werden behufs Schuldentilgung $1\frac{3}{10}$ Millionen Prioritäten emittirt (Kurs 90). Medioverlauf günstig.

Berlin, 17. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November $61\frac{1}{2}$, per April-Mai 186 R.-M. Roggen per November $53\frac{1}{2}$, per April-Mai 147 R.-M. Rüböl per November-Dezember $18\frac{5}{24}$, per April-Mai 56.60 R.-Mk. Spiritus per November 18 Thlr. 27 Sgr., per April-Mai 57.90 R.-M. Hafer per November $59\frac{3}{4}$, per April-Mai 171 R.-M.

† **Stettin**, 16. Nov. Getreidemarkt. Weizen per Nov. 63, per Frühjahr 168 Mk. Roggen per Nov. $51\frac{3}{4}$, per Novbr.-Dezbr. $51\frac{1}{2}$, per Frühjahr 148 Mk. Rüböl 100 Kil. per November $17\frac{1}{12}$, per Frühjahr 55 Mk. 50 Pf. Spiritus loco $18\frac{7}{12}$, per Nov. $18\frac{1}{2}$, per Nov.-Dez. $18\frac{5}{12}$, per Frühjahr 57 Mk. 50 Pf.

Köln, 17. Nov. (Schlußbericht.) Weizen fest, effektiv hiesiger 7 Thlr. 5 Sgr., entzkt. fremder 6 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr., per Nov. 6 Thlr. $17\frac{1}{2}$ Sgr., per März 18 Mk. 75 Pf., per Mai 18 Mk. 75 Pf. Roggen fest, eff. fremder 6 Thlr. 5 Sgr., per Nov. 5 Thlr. 11 Sgr., per März 15 Mk. 6 Pf., per Mai 14 Mk. 95 Pf. Rüböl matt, loco 9 Thlr. 22 Sgr., per Mai 31 Mk. — Pf. Hafer effektiv 6 Thlr. 20 Sgr., per Mai — Mk. — Pf. Leinöl loco 10 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

† **Hamburg**, 17. Novbr. (Schlußbericht.) Weizen per Novbr.-Dezbr. $186\frac{1}{2}$ G., per Dezbr.-Jan. 186 G., per April-Mai 188 G. Roggen per Novbr.-Dezbr. 158 G., per Dezbr.-Jan. $156\frac{1}{2}$ G., per April-Mai 152 G.

Mainz, 17. Nov. Weizen unver., per Novbr. 11 fl. 48 kr., per März 19.60 (R. M.), per Mai 19.60 (R.-M.). Roggen fest, per Novbr. 10 fl. 27 kr., per März 16.— (R.-M.), per Mai 15.90 (R.-M.). Hafer fest, per Nov. 10 fl. 55 kr., per März 18.90 (R.-M.), per Mai 18.75 (R.-M.). Rüböl ruhig, per Mai 31.80. Raps per April 29.50.

C.L. **Paris**, 16. Nov. Auch heute zeigte der Markt im Anfang den besten Willen, den Kursen ein wenig aufzuhelfen, und die Leichtigkeit, mit welcher die Medioliquidation von statten ging (15 Cent. Report für Italiener, 1 Fr. 25 für Autrichiens, 1 Fr. 05 für Lombarden) schien dieser Tendenz zu Hilfe zu kommen. Gegen 2 Uhr erfuhr man aber die Erhöhung des englischen Bankdiskonts von 4 auf 5 Proz. und nun gewann das Ausgebot wieder die Oberhand. Schluß sehr matt, wenn auch nicht mehr ganz zu den niedrigsten Kursen des Tages: 5proz. Rente 98.15, 3proz. 61.50 Italiener 66.90 nach 67.10, alte Türken 44.70, spanische Extérieure $18\frac{3}{8}$, Banque de Paris 1157, Mobilier 370 und Immobilière 50, Franco-Hollandaise 527, Banque ottomane 695 mit 10 Fr. Baisse, österreich. Staatsbahn 681, Lombarden 305.

† **Paris**, 17. Nov. Rüböl per Novbr. 73.25, per Januar-April 76.—, per Mai-August 77.50. Mehl 8 Marken, per Novbr. 54.75, per Januar-April 53.25, per März-Juni 54.—. Weizen per Novbr. 25.75, per Jan.-April 25.25. Spiritus per Novbr. 52.25. Zucker, 88° disponible 56.—.

Amsterdam, 17. Nov. Weizen loco unverändert, per Nov. $260\frac{1}{2}$, per März 265, per Mai 266. Roggen unveränd., per Novbr. —, per März $183\frac{1}{2}$, per Mai —. Rüböl loco $30\frac{3}{4}$, per Herbst $30\frac{3}{4}$, per Frühjahr 33. Raps loco —, per Novbr. 339, per Frühjahr 357.

Antwerpen, 16. Nov. (Frkf. Ztg.) Petroleum fest, raff. disp. $23\frac{1}{4}$, per November 23—, per Dezember 23—, per Januar 1875 24—, per Februar 24—. Häute 3860 B. verkauft, gefragter. Kaffee 400 B. Havre 54, 700 Santos 50—58. Schmalz preishaltend, Wilcox $39\frac{1}{2}$ bis $39\frac{3}{4}$, Dows 39, Wilcox Abladung 37. Rübenzucker 57 Weizen fest. Gerste bessere Stimmung. Hafer preishaltend.

♪ **London**, 15. Nov. [City-Bericht.] Diskontmarkt mäßig belebt, doch fest à $3\frac{3}{4}$ Prozent in Folge der andauernden Goldabflüsse.

Fondsbörse. Im Erwartung einer Erhöhung des Bankminimums sind die Kurse meist matt. Consols sanken $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ Prozent.

London, 17. Nov. Consols $93\frac{1}{4}$, Amerik. $102\frac{3}{4}$. Schwimmende Weizenladungen: eingetroffen —, zum Verkauf angeboten 9 Cargos. Leinöl loco 25 sh. 3 d.

Liverpool, 17. Nov. Baumwollenmarkt. Umsatz 15000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Fest. Ankünfte voll $\frac{1}{16}$ billiger.

New-York, 16. Nov. Goldagio $111\frac{1}{8}$. London $4{,}86\frac{1}{2}$. Baumwolle midoling Upland $14\frac{7}{8}$ cs. Petroleum Standard white $10\frac{3}{4}$ cs. Mehl extra State D. 5.15. Rother Frühjahrsweizen D. 1,23. Schmalz, Marke Wilcox $15\frac{1}{4}$. Speck 11. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 30,000 B., Export nach England 20,000 B., nach dem Continent 7000 B.

(Verloosungen.) Anleihe der Stadt Brüssel vom Jahr 1867. Ziehung am 16. November. Auszahlung am 2. Januar 1875. Hauptpreise: Nr. 65304 à 25,000 Fr. Nr. 228256 à 2000 Fr. Nr. 213967 215416 à 1000 Fr. Nr. 63133, 96377 à 500 Fr. Nr. 18481, 27013, 75779, 169203 à 250 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

17. Nov.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	735.8 mm	+ 6.6	90	NW.	bewölkt	—
Mtgs. 2 „	739.9 mm	+ 7.1	64	„	„	—
Nachts 9 „	747.0 mm	+ 4.6	76	„	bedeckt	—

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

M.253. Amtsgericht Wolfach. Gemeinde Einbach.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der hiesigen Gemeinde eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Regierungsblatt Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgericht unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Einbach, den 14. November 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Bereinigungskommissär.
Bürgermstr. Xaver Armbruster. Goldschmidt, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

M.212. Nr. 6613. Neustadt. Die Gemeinde Bubenbach hat von der früheren Genossenschaftsgemeinde Bräunlingen, bestehend aus den Gemeinden Bräunlingen, Hubertshofen, Bubenbach, Oberbränd und Unterbränd, nachverzeichnete, auf der Gemarkung Bubenbach gelegene Liegenschaften erworben, nämlich:

1. Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus, einers. die Straße, anders. Garten, Haus Nr. 29.
2. 47 Morgen 39 Ruthen Almend auf dem Kapf, einers. Almendwald, anders. Privatfelder.
3. 138 Morgen 3 Vierling 23 Ruthen Almendwald auf dem Kapf, einers. Almende, anders. Gemeindewald.
4. 407 Morgen 2 Vierling 70 Ruthen Wald, Distrikt I. Kapf, östlich Almendwald, westlich Privatfelder von Eisenbach, südlich Gemarkung Bräunlingen, nördlich Gemarkung Schollach.
5. 135 Morgen 3 Vierling 60 Ruthen Wald, Distrikt II. Falzmoos, östlich Gemarkung Bräunlingen, südlich und westlich Vizinalstraße Bubenbach, nördlich Gemarkung Schollach.
6. 65 Ruthen Gorten beim Schulhaus, einers. Johann Nepomuk Willmann, anders. Wilhelm Glatz und Paul Kaiser.

Da ein Erwerbstitel in dem Grundbuche nicht eingetragen ist, so werden auf Antrag der Gemeinde Bubenbach alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften dingliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls sie der genannten Gemeinde gegenüber für erloschen erklärt würden.

Neustadt, den 11. November 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Latterner.
Müller.

M.237. Nr. 10,113. Staufen. Leopold Strub, ledig, von Wettelbrunn besitzt auf Ableben seines Vaters Mathias Strub von dort folgende Liegenschaften:

1. 4 Ar Reben im Fehrenberg, Gemarkung Grunern, es. Franz Josef Kiefer, as. Adolf Riesterer von Grunern.
2. 9 Ar Acker in der großen Betten, Gemarkung Heitersheim, es. Michael Willi, as. Emma Strub.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte dem Leopold Strub von Wettelbrunn gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 11. November 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.
Ibert.

M.236. Nr. 10,114. Staufen. Wilhelmina Strub, ledig und volljährig, von Wettelbrunn besitzt auf Ableben ihres Vaters Mathias Strub von dort auf der Gemarkung Wettelbrunn, Gewann Oberfeld,

9 Ar Acker, es. Franz Josef Riesterer, as. Franz Josef Strub von Wettelbrunn.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannter Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte der Wilhelmine Strub von Wettelbrunn gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 11. November 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

M.239. Nr. 12,712. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 9. Juni 1874, Nr. 6649, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer, dem Großh. Domänenfiskus, gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 7. November 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fleuchaus.

Ganten.

M.257. Nr. 51,855. Mannheim. Gegen Kaufmann Jakob Moritz von Speyer, Inhaber der Firma J. Moritz dahier, z. Zt. flüchtig, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 7. Dezember l. J.,
Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 3. November 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

M.231. Nr. 13,632. Lahr.
Die Gant
des Schreiners Daniel Dorner von Lahr betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr, den 11. November 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wilckens.

M.229. Nr. 36,969. Heidelberg.
Die Gant gegen den Nachlaß des Hutmachers Josef Wagner dahier betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 12. November 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kzh.

M.219. Nr. 11,568. Durlach. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Engelwirths Ludwig Dumberth von Durlach, Forderung und Vorzug betr., ergeht

I. Präklusivbescheid.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen.

II. Erkenntniß.

Wird die Ehefrau des Gemeinschuldners, Sofia, geb. Mayer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten.

V. R. W.

Durlach, den 4. November 1874
Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Verschollenheitsverfahren.

M.238. Nr. 12,698. Breisach.
Die Verschollenheitserklärung der Kunigunde Schmelzle von Kiechlinsbergen betr.

Beschluß.

Die ledige Kunigunde Schmelzle von Kiechlinsbergen hat sich im Jahr 1853, unbekannt wohin, entfernt, ohne daß seitdem Nachrichten von derselben eingetroffen wären. Dieselbe wird nun aufgefordert, ihren dermaligen Aufenthaltsort

binnen Jahresfrist

anher anzugeben, widrigenfalls auf weiteren Antrag sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz zugewiesen würde.

Breisach, den 6. November 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fleuchaus.

M.173. Nr. 32,423. Pforzheim. Jakob Bauer von Eisingen ist im Jahr 1848 oder 1849 nach Amerika ausgewandert und seitdem keine Nachricht mehr in seinen Heimathsort gelangt. Er wird hiermit aufgefordert, Nachricht von seinem Aufenthalt

binnen Jahresfrist

anher gelangen zu lassen, widrigens er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Pforzheim, den 31. Oktober 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.
Beck.

Entmündigungen.

M.201. Nr. 30,375. Freiburg. Konstantin und Friedrich Kotterer von Kirchzarten wurden wegen bleibenden Zustandes von Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt und für dieselben Max Ruf, Schlosser von da, als Vormund aufgestellt.

Freiburg, den 10. November 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Erbeinweisungen.

M.227. 1. Nr. 51,714. Mannheim.
Die Verlassenschaft des Maurers Franz Schuhmann II. von Schriesheim betr.

Die Wittwe des Maurer Franz Schuhmann II. von Schriesheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Dieser Bitte wird entsprochen, wenn nicht

binnen sechs Wochen

etwaige Einwendungen dagegen vorgebracht werden.

Mannheim, den 5. November 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

M.220. Nr. 10,561. Eberbach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 8. September d. J., Nr. 8655, keine Einsprachen erhoben wurden, wird Johann Karl Anton Frommer Wittwe, Margaretha Elisabetha, geb. Hönig, von Neunkirchen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes hiermit eingewiesen.

Eberbach, den 10. November 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. von Stockhorn.

Erbvorladungen.

M.222. Elzach. Gottlieb Raufer von Biederbach, geboren 1835, welcher in Kolmar im Elsaß an Maria Weltin verehelicht gewesen und dort 1871 mit Rücklassung eines Kindes gestorben sein soll, dessen Aufenthalt oder Ableben aber eben so wenig konstatirt, wie sein Rechtsnachfolger ermittelt werden konnte, ist zur Erbschaft seines am 25. September 1874 verstorbenen Vaters Josef Raufer, Taglöhner von Biederbach, — gleich seinen Geschwistern — berufen.

Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten

ihre Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Jenen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Elzach, den 12. November 1874.
Der Großh. Notar
Ad. Wingler.

M.221. 1. Pforzheim. Dorothee Kieß, Tochter des verlebten Michael Kieß von Ellmendingen, und Wilhelm Kieß, Bruder der Ersteren, sind bereits im Jahr 1839 nach Amerika ausgewandert und haben sich ehedem in Springfield, im Staate Illinois, aufgehalten.

Dieselben sind zur Erbschaft der Jakob Säuberlich's Ehefrau von Ellmendingen berufen, welche bereits im Jahr 1862 gestorben ist.

Da der jetzige Aufenthalt der genannten zwei Erbberechtigten unbekannt ist, so werden dieselben zur Geltendmachung ihrer Erbschaftsansprüche mit einer Frist von

drei Monaten

mit dem Anfügen vorgeladen, daß nach fruchtlosem Umlauf der Vorladungsfrist die Erbschaft lediglich jenen Erben zugewiesen wird, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Pforzheim, den 11. November 1874.
Der Großh. bad. Notar
Danner.

M.209. Freiburg. Gustav Reiser, Bierbrauer von hier, ist zur Erbschaft seiner dahier verstorbenen Schwester Anna Karolina Reiser berufen.

Derselbe wird aufgefordert,

binnen drei Monaten

seine Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sein Erbantheil Denjenigen zugewendet würde, welchen er zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 11. November 1874.
Der Großh. Notar
L. Müller.

Handelsregister-Einträge.

M.179. Nr. 24,915. Bruchsal.

I.

Zum Gesellschaftsregister O.Z. 53
Firma Hillebrand u. Heck
in Bruchsal wurde heute eingetragen, daß diese Firma unterm 1. d. Mts. erloschen ist.

II.

Zum Firmenregister O.Z. 278 wurde heute eingetragen
Firma Otto Heck in Bruchsal.
Inhaber derselben ist Otto Heck von Bruchsal, welcher sich am 22. Oktober d. J. mit Anna Maria Weikgenant von Mannheim verehelichte.

In dem unterm 16. Oktober d. J. errichteten Ehevertrag wurde bedungen, daß jeder Theil der Verlobten von seinem fahrenden Beibringen den Betrag von 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwerfe und alles weitere gegenwärtige und künftige fahrende Einbringen jeden Theils gleich allem liegenschaftlichen Beibringen mit allen darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als Sondergut des beibringenden Theils zu betrachten ist.

Bruchsal, den 4. November 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

M.195. Nr. 11,744. Triberg. Zu O.Z. 53 des Firmenregisters wurde heute eingetragen der Ehevertrag zwischen Engelbert Martin, Kaufmann von Triberg, und Philippina Otto von da, d. d. Triberg, den 20. September 1874, wornach zur Beurtheilung der güterrechtlichen Verhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft bedungen wird.

Triberg, den 9. November 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Liderle.

Verm. Bekanntmachungen.

N.47. Stockach. (Holzversteigerung.) Es werden mit halbjähriger Borgfrist versteigert:

I. Montag den 23. November,
Morgens 10 Uhr,
in der Post in Steißlingen:
aus Distrikt Korriswinkel: 22 Eichen-Sägstämme mit 83, 19 Eichen-Baustämme mit 13 und 27 Eichen-Nutzklötze mit 50 Festmetern, 60 eichene Schwellen, 3 Nadelstämme, 1 buchener und 2 Mehlbeerklötze, 6 Ster buchenes und 35 Ster schäleichenes Scheitholz, 45 Ster buchenes und 72 Ster schäleichenes Prügelholz, 70 Ster eichenes Stockholz und 750 Stück Eichen-Schälwellen;
aus Distrikt Schloßhalde: 3 Nadelklötze, 15 Buchen, 6 Eichen, 1 Ahorn, 1 Kirschbaum, 5 Eschen, 2 Ulmen, 15 Nußbäume, 61 Ster buchenes, 1 Ster eichenes und 7 Ster Nadel-Scheitholz, 39 Ster buchenes, 25 Ster gemischtes und 5 Ster Nadel-Prügelholz, 1000 Wellen und 1 Loos Schlagraum.

II. Dienstag den 24. November,
Morgens 9 Uhr,
im Manz'schen Saale dahier:
aus verschiedenen Distrikten bei Stockach: 2 eichene und 10 Nadelklötze, 200 Ster Windfallholz und 400 Wellen.

III. Mittwoch den 25. November,
Mittags 1 Uhr,
im Waldhof bei Liptingen:
aus den Distrikten Hochbuch und Homburg: 5 Nadel-Säg- und 23 Nadel-Baustämme, 3 starke Eichenklötze, 11 eichene Hagsäulen, 2 Ster eichenes Küferholz, 50 Ster buchenes und 34 Ster Nadel-Scheitholz, 73 Ster buchenes, 25 Ster schäleichenes und 150 Ster Nadel-Prügelholz, 1 Hackstock, 4 Ster Eichen-Stockholz, und 1000 Eichen-Schälwellen;
aus Distrikt Wehstetterwald: 2 Schäleichen, 30 Buchen, 2 Ahorn, 3 Eschen, 2 Ster eichenes Küferholz, 78 buchene und 75 ahornene Nutzholzstere, 2300 Wellen.

Das Holz wird von den Waldhütern auf Verlangen vorgezeigt.

Stockach den 10. November 1874.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Hamm.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.